



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 21.12.2023

Niederschrift

24. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.12.2023

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Jochen Ohl

Ausschussmitglied

Herr Stefan Bock

Herr Johannes Burghaus

Herr Marvin Donig

Frau Birgitt Engelhardt

Ab 19:23 Uhr

Herr Hansgeorg Münch

Frau Dr. Margarete Sauer

Herr Simon Weschenfelder

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Annette Huber

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Herr Stadtrat Oliver Schröbel

Verwaltung

Herr Kwang Naiyanart

Frau Susanne Schübler

Schriftführer

Herr Tim Kath

Verwaltung

Frau Lisa Wall

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

Tagesordnung:

24. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 14.12.2023

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.23
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Eckwerte und Investitionsplan
5. Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1. Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 130/0003/2023
 - 5.2. Sanierung der Gymnastikhalle Raibach
Vorlage: 230/0065/2023
 - 5.3. Errichtung von PV-Anlagen auf der Kläranlage Groß-Umstadt
Vorlage: 250/0062/2023
 - 5.4. Öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Städte und Gemeinden für den ZAW (Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg)
Vorlage: 220/0064/2023
 - 5.5. Anpassungssatzung zur Umsetzung des § 2b UStG
Vorlage: 340/0150/2023
 - 5.6. Schaffung von sozialem Wohnraum
 - 5.7. Haushalt 2024
 - 5.7.1. Änderungsanträge
 - 5.7.1.1 Änderungsanträge der Fraktionen
.
 - 5.7.1.1 Änderungsantrag zum Haushalt 2024 - Festlegung der Grundsteuer B vom
.1. 06.12.2023
Vorlage: Grü/0034/2023
 - 5.7.1.1 Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024
.2. vom 07.12.2023
Vorlage: SPD/0036/2023

- 5.7.1.1 Haushaltsantrag 2024: Anpassung der Grundsteuer A vom 10.12.2023
.3. Vorlage: B/C/0001/2023
- 5.7.1.1 Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024 vom 11.12.2023
.4. Vorlage: FDP/0023/2023
- 5.7.1.1 Haushaltsantrag 2024: Konsolidierungsmaßnahmen vom 11.12.2023
.5. Vorlage: CDU/0024/2023
- 5.7.1.1 Änderungsantrag zum Haushalt 2024 vom 14.12.2023
.6. Vorlage: B/C/F/G/0001/2023
- 5.7.1.2 Haushaltsänderung der Verwaltung 2024 - Schwebeliste
. Vorlage: 340/0151/2023
- 5.7.2. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 340/0148/2023
- 5.7.3. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0146/2023
- 5.7.4. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 340/0147/2023
- 6. Mitteilungen des Magistrats
- 6.1. Kündigung der Mitgliedschaft des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) in der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg (AGGL) / Weiteres Vorgehen
Vorlage: 250/0063/2023
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Herr Ausschussvorsitzender Dennis Alfonso Muñoz eröffnet die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Anwesenden.

Er gibt bekannt, dass zum Tagesordnungspunkt 5.6. laut Bürgermeister keine Vorlage zur Beratung vorliege. Der TOP wird zurückgezogen.

Weiter informiert der Ausschussvorsitzende darüber, dass der Änderungsantrag zum Haushalt 2024 in TOP 5.7.1.1.6. von Bündnis 90/Die Grünen, BVG, CDU und FDP (B/C/F/G/0001/2023) vom 14.12.2023 die folgenden drei TOPs und Änderungsanträge ersetzen.

TOP 5.7.1.1.1. Vorlage: Grü/0034/2023
TOP 5.7.1.1.3. Vorlage: B/C/0001/2023
TOP 5.7.1.1.4. Vorlage: FDP/0023/2023

Es liegen keine Einwände gegen die geänderte Tagesordnung vor.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.23

Das Protokoll der 23. Haupt- und Finanzausschusssitzung mit dem Ausschuss für Klimaschutz, Energie und Umwelt vom 16.11.2023 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 4 Eckwerte und Investitionsplan

In Hinblick auf die Haushaltsberatungen liegen keine gesonderten Mitteilungen vor.

Zu TOP 5 Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 5.1 Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 130/0003/2023

Die Vorlage wird beraten und Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Damit ist die Vorlage **einstimmig zur Annahme empfohlen.**

Zu TOP 5.2 **Sanierung der Gymnastikhalle Raibach **Vorlage: 230/0065/2023****

Bürgermeister Kirch berichtet, dass aufgrund der Finanzsituation des Bundes die Fördermittel für die Gymnastikhalle Raibach aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) derzeit auf Eis liegen.

Beschlussvorschlag:

Die STVV beschließt die grundhafte Sanierung der Gymnastikhalle Raibach. Da Fördermittel über das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) beantragt werden sollen, sind die Rahmenbedingungen für die Förderung bei der Planung zu berücksichtigen. Die Projektkosten liegen nach vorläufiger Schätzung bei ca. 2.000.000,-€, über das Bundesprogramm können 45% Förderanteil beantragt werden.

Es sollen zunächst nur die Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) vergeben werden. Auf der Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse ist ein erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Hierbei soll der Ortsbeirat beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

Zu TOP 5.3 **Errichtung von PV-Anlagen auf der Kläranlage Groß-Umstadt **Vorlage: 250/0062/2023****

Die Vorlage wird beraten. Bürgermeister Kirch und Abteilungsleiter Björn Mattheß beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Seitens der Fraktionen wird die hohe Investitionssumme und die Amortisierungszeit in Frage gestellt. Es wird angeregt, das Vorhaben zeitlich zu verschieben und ggf. im Rahmen der Erweiterung der Kläranlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat mit der Umsetzung zur Errichtung von PV-Anlagen auf der Kläranlage Groß-Umstadt.

Grundlage ist Variante 1 der Vorplanung mit darauf erfolgter Entwurfsplanung durch die Ingenieurgesellschaft Kemmerer.

Die geplanten Gesamtkosten, inkl. Planungs- und Nebenkosten belaufen sich auf rd. 380.000 €/Brutto. Die Mittel sind im Haushalt 2024 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Damit ist die Vorlage **mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen**.

Zu TOP 5.4 Öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Städte und Gemeinden für den ZAW (Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg)
Vorlage: 220/0064/2023

Die Vorlage wird beraten und Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Der Ausschussvorsitzende lässt über die zwei Optionen separat abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Option 1

Punkt1.1

Die öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) und der Stadt Groß-Umstadt, mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Sitzung am 20.10.2022 (Niederschrift zur Sitzung StV/014/2022 siehe Anlage) wird zurückgenommen.

Punkt 1.2

Zur Vermeidung von umsatzsteuerlichem Mehraufwand infolge des (für juristische Personen des öffentlichen Rechts geschaffenen) § 2b UStG sind auch die zwischen dem ZAW und den verbandsangehörigen Kommunen bestehenden Regelungen der Zuständigkeiten und Betätigungen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen neu festzulegen.

Dem Abschluss der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZAW und der Stadt Groß-Umstadt wird zugestimmt.

Option 2

Die bisherige öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) und der Stadt Groß-Umstadt, mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Sitzung am 20.10.2022 (Niederschrift zur Sitzung StV/014/2022) bleibt bestehen.

Durch Änderung im Umsatzsteuerrecht müssen dann zukünftig 19 % MwSt auf Personalkosten des Wertstoffhofes und rückwirkend zum 01.01.2023 erhoben und ge-

zahlt werden. Laut der beigefügten Ergebnisrechnung von 2009 bis 2022 (ZAW Schreiben vom 18.08.2022) würde eine MwSt-Nachzahlung in Höhe von rund 270 t€ (je anteilig der 3 beteiligten Kommunen Otzberg, Dieburg und Groß-Umstadt) anfallen.

Empfehlung:

Die Fachabteilung 220 – Grün, Umwelt und Klima, empfiehlt die Option 1, um umsatzsteuerlichen Mehraufwand infolge des § 2b UStG zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Option 1: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Damit ist die **Option 1** der Vorlage **einstimmig zur Annahme empfohlen**.

Option 2: 0 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Damit ist die **Option 2** Vorlage **einstimmig zur Ablehnung empfohlen**.

**Zu TOP 5.5 Anpassungssatzung zur Umsetzung des § 2b UStG
Vorlage: 340/0150/2023**

Die Vorlage wird beraten und Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte aufgrund der Novellierung des § 2 b UStG die notwendige Satzung zur Anpassung örtlicher Rechtsvorschriften an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Damit ist die Vorlage **einstimmig zur Annahme empfohlen**.

Zu TOP 5.6 Schaffung von sozialem Wohnraum

Bürgermeister Kirch erläutert, dass zum vorsorglich auf die Tagesordnung genommenen Punkt keine Vorlage erarbeitet werden konnte. Die Hoffnung, über Erbbauregelungen schneller Sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen, hat sich durch eine rechtliche Prüfung nicht als kompatibel herausgestellt.

Zu TOP 5.7 Haushalt 2024

Zu TOP 5.7.1 Änderungsanträge

**Zu TOP Änderungsanträge der Fraktionen
5.7.1.1**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der Änderungsantrag zum Haushalt 2024 in TOP 5.7.1.1.6. von Bündnis 90/Die Grünen, BVG, CDU und FDP (B/C/F/G/0001/2023) vom 14.12.2023 die folgenden drei TOPs und Änderungsanträge ersetzen.

TOP 5.7.1.1.1. Vorlage: Grü/0034/2023
TOP 5.7.1.1.3. Vorlage: B/C/0001/2023
TOP 5.7.1.1.4. Vorlage: CDU/0024/2023

Über verbleibenden Anträge lässt Herr Alfonso Muñoz einzeln beraten und abstimmen.

**Zu TOP Änderungsantrag zum Haushalt 2024 - Festlegung der Grund-
5.7.1.1.1 steuer B vom 06.12.2023
Vorlage: Grü/0034/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt im HH24 den Hebesatz der Grundsteuer B statt auf 848 auf 795 Punkte festzulegen.
Im Gegenzug wird die Gewerbesteuer entsprechend erhöht um die Finanzierung sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

**Zu TOP Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024
5.7.1.1.2 vom 07.12.2023
Vorlage: SPD/0036/2023**

Herr Donig begründet und wirbt für den Antrag.

Bürgermeister Kirch teilt mit, dass pauschale Kürzungen der Sach- und Dienstleistungskosten nicht möglich seien. Die Einsparungsvorschläge müsse auf Produkt detailliert erfolgen. Bei unverändertem Beschluss dieses Antrages wäre der Haushalt nicht genehmigungsfähig, so die Rückmeldung der Kommunalaufsicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die herausfordernde Haushaltslage für das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre mit Sorge zur Kenntnis. Gleichzeitig stellt sie fest, dass die im Haushaltsentwurf 2024 vorgeschlagenen Maßnahmen sozial unausgewogen sind, keine ausreichenden Sparvorschläge enthalten und eine langfristige

Perspektive zur Haushalts-konsolidierung gänzlich fehlt. Zu den sozial unausgewogenen Maßnahmen zählen die massiven Erhöhungen der kommunalen Steuern. Insbesondere die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B auf 895 Punkte ist in dieser Höhe den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Groß-Umstadt bei dieser allgemeinen Lage nicht zumutbar. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt deshalb, die Hebesätze folgendermaßen festzulegen:

Grundsteuer A: 675 Punkte

Grundsteuer B: 675 Punkte

Gewerbsteuer: 400 Punkte

Die im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2024 eingesparte Summe von ca. 1,54 Mio. EURO ist im Bereich der Sach- und Dienstleistungen einzusparen, die im Haushaltsentwurf mit 10.747.981 EURO angesetzt sind und damit knapp auf das Niveau des Haushaltsjahres 2022 gesenkt werden (9.185.953 EURO). Schwerpunkte der Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind unterjährig im Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung festzulegen, welche diese Aufgabe an den Haupt- und Finanzausschuss delegiert. Da es im Haushaltsentwurf bisher an ausreichenden Sparvorschlägen mangelt und eine langfristige Konsolidierungsstrategie fehlt, beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende weitergehenden Schritte zur langfristigen Konsolidierung: 1. Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Stellenbesetzungssperre verhängt, d.h. bisher nicht besetzte Stellen bleiben zunächst unbesetzt. Ausnahmen sind im Bereich des Konsolidierungsschutzes aufgelistet. 2. Der Investitionsplan ist realistisch zu gestalten, sodass mindestens 90% der Investitionsvorhaben im vorgesehenen Haushaltsjahr begonnen werden können. 3. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sind prioritär zu prüfen und zielführend zum Abschluss zu bringen. Hierzu gibt es vor allem im Bereich Kultur (gemeinsames Archivpersonal in Groß-Umstadt), im Bereich Klima (gemeinsamer Klimaschutzmanager), im Bereich Umwelt (gemeinsame Landschaftspflege zusammen mit dem Landschaftspflegeverband Darmstadt-Dieburg) und im Bereich Finanzen (Gemeinschaftskasse) eine Zusammenarbeit umzusetzen. 4. Der Umfang externer Vergaben ist zu prüfen und auf ein Mindestmaß zu beschränken. Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht über vergebene Dienst- und Planungsleistungen zeitnah vorzulegen. 5. Bei künftigen Trägerverhandlungen im Bereich der Kindertagesstätten ist auf eine Beteiligung der Träger an den Investitionskosten hinzuwirken. 6. Die Verwaltung hat ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten und bis zum 1. März 2024 dem zuständigen Ausschuss vorzulegen, welches adäquate Maßnahmen zur Verbesserung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 beinhalten muss.

1. Investitionen in unsere sozialen Einrichtungen, wodurch auch weitere Finanzmittel zur Kinderbetreuung, wie in den Bau neuer Kindertagesstätten und für neues Fachpersonal sowie auch für die Sozial- und Rentenberatung aufgebracht werden können.
2. Investitionen in unsere Vereine, wodurch die Freiveranstaltungen in unseren Hallen und Sälen weiterhin erhalten bleiben. Ebenso gibt es keine zusätzlichen Gebühren für Vereine. Bisherige kostenlose Leistungen für Vereine sind aufzulisten (Vereinsförderung), gleichwertige Behandlung zu gewährleisten und in den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.
3. Investitionen in unsere Feuerwehren, wodurch wir die Sicherheit in unserer Stadt weiterhin durch neun verschiedene Feuerwehren in unseren Stadtteilen auf einem hohen Niveau gewährleisten.
4. Investitionen in unsere Kultur, damit Groß-Umstadt auch weiterhin Kulturhauptstadt des Landkreises bleibt. Die im Haushaltsentwurf veranschlagten Kürzungen des Kulturbudgets werden damit zu-

rückgenommen. 5. Investitionen in den Klimaschutz, wodurch auch weiterhin Finanzmittel für die Anpassung Groß-Umstadts an die klimatischen Veränderungen (Hitzeschutzplan), die Umsetzung der Energiewende und die Koordination (Klimaschutzmanager und kostenlose Energieberatung) aufgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag **mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen.**

Zu TOP **Haushaltsantrag 2024: Anpassung der Grundsteuer A vom**
5.7.1.1.3 **10.12.2023**
 Vorlage: B/C/0001/2023

Beschlussvorschlag:

Die Grundsteuer A wird prozentual in gleichem Maß angehoben wie die Grundsteuer B.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

Zu TOP **Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024 vom 11.12.2023**
5.7.1.1.4 **Vorlage: FDP/0023/2023**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
die Hebesätze der Steuern wie folgt zu ändern:

Grundsteuer A auf 635 Punkte,
Grundsteuer B auf 835 Punkte,
Gewerbesteuer auf 405 Punkte.

Die dadurch fehlende Summe ist

im Stellenplan (z. B. Stellenbesetzungssperre; kein Sozial-, Renten- und Klima-Berater; mehr interkommunale Zusammenarbeit)

sowie im Investitionsprogramm (z. B. keine PV-Anlage auf der Kläranlage; keine Sanierung Gymnastikhalle Raibach; kein Ausbau des Radwegs nach Altheim; Abbau des Fuhrparks; Überprüfung der Dienstwagenregelung; u.a.)

einzusparen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

Zu TOP **5.7.1.1.5**

Haushaltsantrag 2024: Konsolidierungsmaßnahmen vom **11.12.2023** **Vorlage: CDU/0024/2023**

Herr Dr. Ohl begründet den Antrag und wirbt für eine interfraktionelle Zusammenarbeit. Die Vorlage wird beraten.

Aus den Fraktionen wird das Meinungsbild abgegeben, dass diese Punkte eine gute Diskussionsgrundlage sei für eine mögliche Haushaltskommission und ein Haushaltskonsolidierungskonzept.

Bürgermeister Kirch erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Ein Haushaltssicherungskonzept für diesen Haushalt sei nicht notwendig, so die Kommunalaufsicht. Jedoch ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept anzustreben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen 5-Punkte-Plan zur Haushaltskonsolidierung:

1. Konsolidierung in der Stadtverordnetenversammlung:
 - a. Alle Anträge der Stadtverordnetenversammlung werden ab sofort vor einem Beschluss von der Verwaltung auf Kosten und Folgekosten überprüft. Dafür wird ein möglicher Antrag in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht, anschließend an die Verwaltung zur Prüfung gegeben. Im übernächsten Sitzungszug berichtet die Verwaltung im Fachausschuss zu den Kosten und den Folgekosten. Hierbei sind auch die potentiellen Personalkosten und weitere interne Kosten zu betrachten.
 - b. Die Stadtverordnetenversammlung wird zur nächsten Kommunalwahl auf 31 Abgeordnete reduziert.
 - c. Die Anzahl der Ausschüsse wird auf maximal 4 festgelegt und die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 6.
 - d. Die Anzahl der Magistratsmitglieder wird ebenfalls für den Zeitraum nach der Kommunalwahl auf 6 festgelegt.
 - e. Bei parlamentarischen Abenden werden nur noch die Kosten für Getränke übernommen, für Essen werden die Besucher um eine Spende gebeten.
 - f. Es werden keine Sitzungsunterlagen mehr in Papier erstellt, die Unterlagen werden nur noch über Session / Mandatos oder per Mail zur Verfügung gestellt.
2. Konsolidierung in der Verwaltung
 - a. Die im Haushalt vorhandenen Beamtenstellen, werden solange dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, nach dem Freiwerden nicht wieder

mit Beamten, sondern mit Beschäftigten besetzt und im nächsten Stellenplan als Beschäftigtenstellen ausgewiesen.

- b. Die eingeleitete Prozessoptimierung wird konsequent fortgeführt und muss sicherstellen, dass die geplanten Stellenreduzierungen in den nächsten Jahren konsequent eingehalten werden.
- c. Auszubildende sollen bei sehr guter Leistung unbefristet übernommen werden, für jeden unbefristet übernommenen Auszubildenden bekommt eine Stelle im Produktbereich, in dem die oder der Auszubildende übernommen wurde, einen KW-Vermerk.

3. Konsolidierung durch Subsidiarität

- a. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche der Leistungen die Stadtverwaltung weiterhin durchführen muss und welche ggf. durch Privatpersonen, Gewerbetreibende oder Vereine langfristig wirtschaftlicher erbracht werden können.
- b. Der Magistrat wird aufgefordert sich bei der Landes- und Bundesregierung für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen einzusetzen und mehr direkte Zahlungen an die Kommunen zu fordern, statt über bürokratische Förderprogramme.

4. Konsolidierung durch Einsparung von Leistungen

- a. Der Magistrat wird beauftragt, durch die Haushaltskommission für die freiwilligen Leistungen eine Vollkostenbetrachtung durchführen zu lassen. Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung über die Weiterführung der Leistungen vorzulegen.
- b. Der Magistrat wird gebeten für die von der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 beschlossenen Haushaltsansätze eine Haushaltsperre zu beschließen. Die Mittel sollen erst zur Verfügung stehen, wenn im Budgetbericht 03/2024 davon auszugehen ist, dass das Haushaltsjahr mit einem Plus abschließen wird.

5. Ein Konzept für die Zukunft:

- a. Der Magistrat wird beauftragt bis 30.06.2024 ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, dass nach aktuellem Stand in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt garantiert.
- b. Fester Bestandteil des Konsolidierungsprogramms muss eine wirtschaftliche Betrachtung der rund 50 Gebäude der Stadt Groß-Umstadt sein. Hierbei steht ein wirtschaftlicher Betrieb als Ziel im Mittelpunkt und nicht der Verkauf von historischen Gebäuden.
- c. Die Modernisierungsstrategien aus dem Prozess mit der Freiherr vom Stein-Beratungsgesellschaft, die die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022 an den Magistrat zur Prüfung weitergeleitet hat, werden konsequent weiterverfolgt. Hierzu zählen alle Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen, die Digitalisierung zu nutzen und die Prüfung der städtischen Aufgaben in anderen Organisationsformen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag **mehrheitlich zur Annahme empfohlen.**

Zu TOP **Änderungsantrag zum Haushalt 2024 vom 14.12.2023** 5.7.1.1.6 **Vorlage: B/C/F/G/0001/2023**

Herr Dr. Ohl begründet den gemeinsamen Antrag und erläutert, dass dies ein Ergebnis zwischen den vier antragstellenden Fraktionen sei, bei dem alle Beteiligten Kompromisse eingehen mussten. Bürgermeister Kirch erläutert, dass die Änderung verwaltungsseitig tragbar und kommunalrechtlich genehmigungsfähig eingeschätzt werde.

Aufgrund der Erläuterungen des Bürgermeisters im TOP 5.7.1.1.5. stellt Frau Dr. Sauer den Änderungsantrag, das Wort Haushaltssicherungskonzept zu streichen und durch Haushaltskonsolidierungskonzept zu ergänzen.

Diesem Änderungsantrag wird gefolgt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den so geänderten Antrag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hebesätze der Steuern wie folgt zu festzulegen:

- Grundsteuer A 635 Punkte,
- Grundsteuer B 835 Punkte,
- Gewerbesteuer 405 Punkte.

Zudem wird der Magistrat beauftragt, bis zum 30.06.2024 ein ~~Haushaltssicherungskonzept~~ **Haushaltskonsolidierungskonzept** vorzulegen, dass nach aktuellem Stand in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt garantiert.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung **mehrheitlich zur Annahme empfohlen.**

Zu TOP
5.7.1.2

Haushaltsänderung der Verwaltung 2024 - Schwebeliste
Vorlage: 340/0151/2023

Bürgermeister Kirch erläutert die Änderungen, die seit der Einbringung des Haushaltes in die Schwebeliste eingearbeitet wurden. Das Ergebnis ist, dass der Magistrat eine Reduzierung der Gewerbesteuer A und B um je 45 Punkte im Vergleich zum eingebrachten Haushalt vorschlägt. Kirch stellt die Voten aus den Ortsbeiräten vor.

Die Vorlage wird beraten und Fragen der Ausschussmitglieder werden beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Liste der Haushaltsänderungsvorschläge/-anträge (Schwebeliste) zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, diese zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Damit ist die Vorlage **mehrheitlich zur Annahme empfohlen**.

Zu TOP 5.7.2 **Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 Haushaltssicherungskonzept**
Vorlage: 340/0148/2023

Kirch erläutert, dass die Kommunalaufsicht mitgeteilt habe, dass kein Haushaltssicherungskonzept rechtlich notwendig sei. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist anzustreben.

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Produkthaushalt der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung

- ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge, soweit sie das Haushaltssicherungskonzept tangieren; sowie beschlossene Änderungsanträge zum Haushaltssicherungskonzept selbst –

beschlossen,

und der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

**Zu TOP 5.7.3 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0146/2023**

Die Vorlage wird beraten.

Beschlussvorschlag:

Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm der Stadt Groß-Umstadt für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen und dem Haushaltsplan 2024 als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Damit ist die Vorlage **einstimmig zur Annahme empfohlen.**

**Zu TOP 5.7.4 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 340/0147/2023**

Die Vorlage wird beraten.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Damit ist die Vorlage **einstimmig zur Annahme empfohlen.**

Zu TOP 6 **Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister René Kirch informiert:

- dass der Bauzeitenplan sich verschoben habe. Da mit einer Fertigstellung erst im Sommer zu rechnen sei, ist ein Regelbetrieb in 2024 nicht sinnvoll. Der Magistrat hat entschieden, die Kosten für den Schwimmbadbetrieb 2024 nicht im Haushalt abzubilden und beschließt damit eine Nichtöffnung im kommenden Jahr.
- dass sich die Mitglieder der Herbstmarktkommission auf die Weinhoheiten 2024/2025, das Gläschenmotiv sowie -bestellung sowie das Festumzugsmotto geeinigt haben. Dies wird dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt.
- dass geplant sei, im kommenden Jahr vier Auszubildende einzustellen. Das Auswahlverfahren für zwei Verwaltungsfachangestellte sowie einen Umwelttechnologen für Abwasserbewirtschaftung und einen Umwelttechnologen für Wasserversorgung sei erfolgreich gewesen.

Zu TOP 6.1 **Kündigung der Mitgliedschaft des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) in der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg (AGGL) / Weiteres Vorgehen** **Vorlage: 250/0063/2023**

Inhalt der Mitteilung

Kündigung der Mitgliedschaft des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) in der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg (AGGL) / Weiteres Vorgehen

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 **Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20:29 Uhr.

Dennis Alfonso Muñoz
Ausschussvorsitzender

Tim Kath
Schriftführer